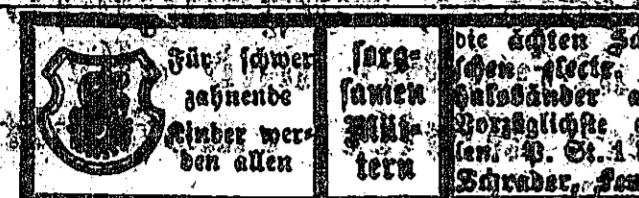


38. **Bordeaux.**

Roth und Weiß Wein, die Flasche a M. 1. 60.— zu garantirr dichter und guter Qualität — beliebtestes auch Wagen leidenden und Reisepassagieren zu empfehlen, ist sie zu haben bei W. Seidelmann in Düsseldorf.

Niedrigste Preise in beiden Schorndorfer Apotheken.



Depot in Schorndorf: Beide Apothe-

ken und C. Welt. Melheim. Apotheke.

Einen zuverlässigen Preis sucht

Meng. 1. Uhr.

Most hat zu verkaufen

J. Gerber.

Unterwerbungen  
Ich habe einen bereits noch neuen  
zweispännigen Postwagen mit  
Postkutsche ebenso einen noch auf  
erhaltenen Postkutschendach billig

zu verkaufen.  
M. Häge, Müller.

**Bruchleidende**

erhalten auf französische Anfrage, bereitwilligst  
gratiss. sowohl direkt als durch nachstehende

Firmen die aussführliche Gebrauchsanweisung  
über die ganz un-tädtische Unterleibschaf-

Bruchsalbe v. Gottl. Gurgengegge  
in Herisau. (Schweiz). Der Leib ist

eine Menge ausgesuchter Zeugnisse und  
Dankeschriften vollständig befeiligt bei

gefragt! Versendung nach allen Ländern.  
Preis der Salbe: M. 5. per Kopf. Er-

hältlich durch die Hofapotheke in Augs-

burg. Herr Hesse.

**Tages-Begebenheiten.**

**Schorndorf.** Vom schönsten Wetter begünstigt, hielt der hiesige Kaiser sowie Kaiserin am letzten Mittwoch Abend im Waldburggarten hier eine Feier zu Ehren der goldenen Hochzeit unseres deutschen Kaiserpaars ab. Könnte auch der Entschluß dazu erst spät gefaßt und mitgetheilt werden, so beteiligten sich doch daran ca. 50 bis 60 Personen, die sicher befriedigt von dem Verlauf der Zusammenkunft geblieben waren.

**Berlin.** 11. Juni. Kanonendonner verkündete heute um 12 Uhr 40 Min. die vollzogene Ehesegnung des Kaiserpaars anlässlich der goldenen Hochzeit. Die Auffahrt Ihrer Majestäten und der Fürstlichkeiten nach dem Schloß vollzog sich unter unermesslichem Jubel und begeisterten Zurufen der Kopf an Kopf gedrängten Menschenmassen. Im Palais angekommen trat Se. Majestät der Kaiser diebst auf den Balkon hinaus, um die Menge zu begrüßen.

**Born. Bodensee,** 8. Juni. Seit einigen Tagen zieht das im Lindauer Seehafen liegende neue Rettungsboot die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden auf sich. Es wurde im höheren Auftrage von der k. b. Hafenccommission angeschafft und in Bremen gebaut. Es ist ganz von Eisen, achtzehn Fuß lang und auch zum Segeln eingerichtet. Vorn und hinten hat es Rümpfen und um den äußeren Rand des Schiffes läuft ein in Tuch eingeschlagener breiter Kortfriesen. So kann es auch im größten Sturme nicht umschlagen. Höchst praktisch sind die während des Fahrens zu beiden Seiten des Schiffes ins Wasser hängenden Holzfäulen, an welchen sich die zu Rettenden anhalten können. Das blauäug angestrichene Boot ist sehr geselliges Boot und hat nicht ganz 2000 M. gekostet. Gestern hat sich die betreffende Mannschaft im Jahren 1858 unterlegt: Nun aber bleibt Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei, über die Liebe ist die größte unter ihnen. Die Ehesegnung lautet im Anschluß an die Textesworte: Unsere Hülfe kommt von dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht. In Seinem Namen, aus Seiner Hülle, zu Seiner Ehre will aller Segen gespendet und empfangen sein. Der Herr, der unseres Glaubens Hort ist, der Deinen Bund getragen und gesegnet hat

bis heute, Er segne und behüte Dich! Der Herr, der die Liebe ist und sich mit Seinem Kreuz, Wort und Geist bekannt zu Dir durch 50 Jahre. Er lasse leuchten über Dir Sein Angesicht und sei Dir gnädig! Der Herr, der unsere Hoffnung ist im Leben und im Sterben und dem der Treue hält, die Krone des Lebens verheiße, Er zeuge Dein Angesicht auf Deinen Ausgang und Eingang und gebe Dir Seinen Frieden! Amen. Die Cour des diplomatischen Corps sowie dessen Glückwünsche nahmen die Matrosen vor dem Throne liebend entgegen. An der Spitze des dritten folgenden Fürstinnen und Gemahlinnen hoher Würdenträger stand die Herzogin Bismarck. Hierauf folgten die Fürsten, demnächst das Staatsministerium, an dessen Spitze Fürst Bismarck, der auf eine einladende Bemerkung des Kaisers näher trat und seine persönlichen Glückwünsche darbrachte, den besonders huldvollen Dank des Kaiserpaars empfangend. Für den Vorsitz des Reichstages führte Präsident von Seppenroth das Wort, indem er dem Vertreter des deutschen Reiches den Dank des deutschen Volkes vorbrachte. Für den Landtag hielt der Herzog von Ratibor die Begrüßungsansprache, für die Generalgouverneur Gurko erließ eine Verordnung, wonach bis auf weiteres Freiwillige in einer Gruppenheit des Preußischen Generalgouvernements nicht anders aufgenommen werden sollen als nach Vorstellung derselben auf Gurko's Kanzlei und Einholung vonzeugnissen ihrer vollständigen moralischen Zuverlässigkeit. Die "Agence Russie" meldet: Russland schlägt sich den Provinz. Deutschlands beim Examen an die Verdienst der preußischen Regierung mit der deutschen Wissenschaft, welche Friedrich Wilhelm III. inaugurierte durch etwige bewundrige Thaten, die Preußen beschäftigten.

**Bamberg.** 9. Juni. Heute Nachmittag 1 Uhr erschoss sich mit einem Revolver die 18jährige blühende Tochter eines hiesigen sehr achtbaren Kaufmannes, nachdem sie noch eine Stunde vorher mit ihrem Verlobten, einem Spaziergang gemacht hatte. Die Kugel ist ihr durch Herz getroffen, so daß der Tod sofort eintrat. Als Wahlspunkt für den Beweggrund der Unglückschen wird mitgetheilt, es sei ihr, als sie nach Hause gekommen, ein Brief des Vaters ihres Verlobten vorgelesen worden, in welchem ihre Ehre in rohen Ausdrücken verklagt wird. In der ersten Aufregung ihres Schreckes zog sie sich in ihr Zimmer zurück und wenige Minuten darauf lag sie in ihrem Blut.

**Beeskow.** 11. Juni. Generalgouverneur Gurko erließ eine Verordnung, wonach bis auf weiteres Freiwillige in einer Gruppenheit des Preußischen Generalgouvernements nicht anders aufgenommen werden sollen als nach Vorstellung derselben auf Gurko's Kanzlei und Einholung vonzeugnissen ihrer vollständigen moralischen Zuverlässigkeit. Die "Agence Russie" meldet: Russland schlägt sich den Provinz. Deutschlands beim Examen an die Verdienst der preußischen Regierung mit der deutschen Wissenschaft, welche Friedrich Wilhelm III. inaugurierte durch etwige bewundrige Thaten, die Preußen beschäftigten.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Burg. Auch enthielt nähere Auskunft  
D. Bed. Gymnasiumstraße 2 in  
Stuttgart.

Eine leistungsfähige Kuh und Saar-  
können handlung sucht für den hiesigen  
Kanton einen tüchtigen

M. Häge, Müller.

**Vertreter.**

Gest. Offerten wolle man unter §. 84  
an die Expedition dieses Blattes richten.

**Gottesdienst**

am 1. S. n. Ein. (15. Juni) 1879.

Vorm. 9 Uhr Predigt

Herr Hesse.

Nachm. 1 Uhr Christlehre (Söhne.)

Herr Hesse.

Nachm. 2 1/2 Uhr Bibelstunde.

Herr Delan Finch.

# Schorndorfer Anzeiger

U. T. 10. 11. 12.

## Montabatt

### Oberamt-Bezirk Schorndorf.

Erledigt Dienstag.

Donnerstag und Samstag.

Abonnementspreis:

vierzehnt. 86 M., durch die

Post bezogen im Oberamt-

bezirk vierzehn. 1. M. 16 M.

Inserationspreis:

die dreispaltige Seite oder

deren Raum 10 M.

N. 68.

Dienstag den 17. Juni

1879.

### Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Aushebung der Militärpflchtigen.

Die Aushebung der Militärpflchtigen durch die Oberamtss-Commission findet am Samstag den 28. Juni d. J. von Vormittags 8 Uhr an auf dem hiesigen Rathaus statt.

Die erscheinend haben:

1) die wegen häuslicher Verhältnisse zur Erfas Reserve II. Classe in Vorschlag gebrachten Militärpflchtigen der Altersklasse 1857.

2) Die Militärpflchtigen der Jahrgänge 1859, 1858 und 1857, welche früherer Jahrgänge, welche entweder

a) aus irgend welchem Grund heuer von der Erfas-Kommision zur Erfas Reserve I. Classe oder als überschüssig zu dem jüngsten II. Classe vorgeschlagen und in ihren Losungsscheinenheuer als solche bezeichnet, oder

b) bei der diesjährigen Musterung (Erfas-Musterung) für brauchbar erklärt worden sind.

II. Demnach haben nicht zu erscheinen diejenigen Militärpflchtigen, welche noch Eintrag in ihren Losungsscheinen bei der im April stattgehabten Erfas-Musterung

a) als dauernd unfähig erklärt,

b) aus ein Jahr zurückgestellt worden, oder

c) wegen zeitiger oder bedingter Tauglichkeit zur Erfas Reserve II. Classe vorgeschlagen worden sind.

III. Damit die Musterung präzis um 8 Uhr beginnen kann, haben die Mannschaften schon Morgens 7 Uhr und zwar in reinlichem Anzuge und gewaschen zu erscheinen. Die bei der Musterung empfangenen Losungsscheine sind mitzubringen.

Sammlige oder ungehörige Zusleihende haben neben den gesetzlichen Strafen die Behandlung als unfähige Heerepflchtige ohne Rücksicht auf ihre Losungsscheine zu gewartigen.

IV. Im Uebriegen ist jedem in den Grundlisten des Bezirks laufenden Militärpflchtigen, also auch denjenigen, welche nach oben Biss. II zum Erscheinen nicht verpflichtet sind, steigefest, im Aushebungstermin zu erscheinen und der Ober-Graf Commission etwaige Anliegen vorzutragen.

V. Ohne Erlaubnis dürfen sich die Militärpflchtigen auch nach stattgehabter Musterung nicht aus den Räumen des Musterungs-Gebäudes entfernen.

VI. Wederhalt wird darauf ausmerksam gemacht, daß von aller und jeder Veränderung im Stande der Militärpflchtigen, also so oft ein Militärpflchter in einen andern Aushebungsbereich verzich oder von einem andern Aushebungsbereich in der Gemeinde seinen Aufenthalt nimmt, dem Oberamt sofort Anzeige unter Vorlegung des Losungss-Scheines zu machen ist.

Etwas gegen Militärpflchte gefallte Straferentenisse sind bis zum Tage der Aushebung dem Oberamt zur Kenntnis zu bringen.

VII. Am Freitag, den 27. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr findet die Superrevision der von den Regimentern wegen Untauglichkeit abgewichenen Einjährig-Freiwilligen und die Prüfung der Reklamationen statt, zu welchen Zweck diejenigen 1857 Geborenen, welche wegen häuslicher Verhältnisse zum Heimathof reklamiert worden sind, sowie ihre Eltern auf dem hiesigen Rathaus zu erscheinen haben.

Diejenigen Einjährig-Freiwilligen, welche bei ihrer Meldung zum Dienstantritt von den Regimentern wegen Untauglichkeit abgewiesen worden sind, werden aufgefordert, sich längstens bis Mittwoch den 25. Juni d. J. bei dem Unterzeichneten unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins mündlich oder schriftlich zu melden und zur oben bezeichneten Stunde im Eingang genannten Lokale in Schorndorf zu erscheinen.

VIII. Spätestens Mittwoch den 18. Juni d. J. wird von allen Schultheißenämtern eine von den nach oben Biss. I, 1 und 2, a und b vorzuladenden Militärpflchtigen unterschiedene Eröffnungssatzung erwartet, welche genau nach der Ordnung der Recruitierungssatzung angelegt ist.

IX. Röthlich auf 25. Juni sind die Hauptrollen pro 1877, 1878 und 1879 bei der etwigen Superrevision hier einzufinden.

Das Ertheilen der Ortspräsidenten bei der Oberaufsichtsleitung ist nicht geboten.

Den 30. Mai 1879.

Der Civil-Vorsteher der Erfas-Commission.

Oberamtmann Börr.

Die Gemeinde Nauendorf bittet um die Erlaubnis ander weiterer Flehmärkte und vor dem Marchiaßtertag November jeden Jahres abhalten zu dürfen.

Etwas Einwendungen gegen dieses Vorhaben, um bei der unterzeichneten Stelle bingen

schriftlich einzulegen.

Den 13. Juni 1879.

K. Oberamt.

Stahl.

Die Vellelage in meinem Hause an der Saalstrasse habe auf Jakobi empf. h. d. M. 1. per Sünd. 21. Februar.

Die Vellelage in meinem Hause an der Saalstrasse habe auf Jakobi empf. h. d. M. 1. per Sünd. 21. Februar.

Die Vellelage in meinem Hause an der Saalstrasse habe auf Jakobi empf. h. d. M. 1. per Sünd. 21. Februar.

Die Vellelage in meinem Hause an der Saalstrasse habe auf Jakobi empf. h. d. M. 1. per Sünd. 21. Februar.

Die Vellelage in meinem Hause an der Saalstrasse habe auf Jakobi empf. h. d. M. 1. per Sünd. 21. Februar.

Die Vellelage in meinem Hause an der Saalstrasse habe auf Jakobi empf. h. d. M. 1. per Sünd. 21. Februar.

Die Vellelage in meinem Hause an der Saalstrasse habe auf Jakobi empf. h. d. M. 1. per Sünd. 21. Februar.

Die Vellelage in meinem Hause an der Saalstrasse habe auf Jakobi empf. h. d. M. 1. per Sünd. 21. Februar.

Die Vellelage in meinem Hause an der Saalstrasse habe auf Jakobi empf. h. d. M. 1. per Sünd. 21. Februar.

Die Vellelage in meinem Hause an der Saalstrasse habe auf Jakobi empf. h. d. M. 1. per Sünd. 21. Februar.

Die Vellelage in meinem Hause an der Saalstrasse habe auf Jakobi empf. h. d. M. 1. per Sünd. 21. Februar.

Die Vellelage in meinem Hause an der Saalstrasse habe auf Jakobi empf. h. d. M. 1. per Sünd. 21. Februar.

Die Vellelage in meinem Hause an der Saalstrasse habe auf Jakobi empf. h. d. M. 1. per Sünd. 21. Februar.

Die Vellelage in meinem Hause an der Saalstrasse habe auf Jakobi empf. h. d. M. 1. per Sünd. 21. Februar.

Die Vellelage in meinem Hause an der Saalstrasse habe auf Jakobi empf. h. d. M. 1. per Sünd. 21. Februar.

Die Vellelage in meinem Hause an der Saalstrasse habe auf Jakobi empf. h. d. M. 1. per Sünd. 21. Februar.

Die Vellelage in meinem Hause an der Saalstrasse habe auf Jakobi empf. h. d. M. 1. per Sünd. 21. Februar.

Die Vellelage in meinem Hause an der Saalstrasse habe auf Jakobi empf. h. d. M. 1. per Sünd. 21. Februar.

## Revier Schorndorf. Holz-Verkauf.

Samstag den 21. Juni.

aus Eisenhau, Appelklings und Schäffelreher nicht gebündenes Radelreisch, gesäßt zu 3650. Wellen, wo unter viele Stängchen.

Auf immentum 2 Uhr Nachtm. im Eisenhau auf dem Edeshofer Binalstrassen.

Revier Hohenlohe.

## Holz-Verkauf.

Montag den 23. Juni

aus Schülersrain, Schülersbrunnen und Kreuzhau, 40 Schädelchen von 18—37 mit 13. Km. 2 eichene Scheiter, 35. dio. Schäffelprugel, 66. dio. Kneipräugel, 8 Loope umgebundenes eichenes Gröbelskreis, 120 gebundene Wellen im Brütergehen.

Um 8 Uhr im Schultertrain bei der Kaiserstiege.

Revier Lorch.

## Holz-Verkauf.

Samstag den 21. Juni

von Morgens 9 Uhr an im Wachthaus vor dem Dorf, aus Stoffelgebren, Kamerberg und Bergwald, 21 Schädelchen mit 48. Km., 10 fügtene Stangen 7—9 m. lang, Km. 13 eichene Scheiter, 78. dio. Prugel, 102. dio. Kneipräugel, 1 dudene Prugel, 8 fannene Scheiter 36. dio. Prugel. Das Holz wird von Morgens 7—9 Uhr vorgezeigt.

Revier Adelsberg.

## Seegras-, Streugras-

und Quib-Verkauf.

Samstag den 21. D. M. wird das Seegras, das Gras auf den Wegen und das Quib auf den mit Gräben eingefassten Wegen in den Staatswaldungen versteigert werden und zwar:

Morgens 7 Uhr in der Hütte im Siegelbau aus Remshalde, Gräbenbach, Altenbach, Spiegelbach, Rothhalde;

Nachmittags 2 Uhr am rothen Kreuz aus Rotheisteige, Weitewald, Beckenschlag.

Schorndorf.

## Schulgeld-Einzug.

Im Laufe dieser Woche wird das Schulgeld von den Volksschülern eingezogen in der Wohnung des Stadtverwalters.

**Schörrnitz**  
Da die Geschäftszettel im Stadts- und Stadtwald mit dem 1. Juli d. J. ablaufen so werden diejenigen armen Oberschüler, welche einen Geschäftszettel zu erhalten wünschen, aufgefordert sich am Mittwoch den 18. Juni Morgens 6 bis 8 Uhr auf dem Rathause zu melden.

Schulforster Fischer.

## Den Gras-Ertrag von einem Stücke an der Rems verkauft

2. Klein.

## Das Heu-Gras

von 5 Viertel Wiesen hat zu verkaufen Herz, Bäder.

**Das Heu-Gras im Garten und Stücke auf dem Baumwiesen verkauft**

Adam Böckel's Wittwe.

1/2 Morgen Klee hat den Sommer über zu verpachten.

Maler Steeger.

## Das Heu-Gras

von 9 Viertel Wiesen in der Kreben verkauft Kaufmann Bonerle.

Den hohen Klee-Ertrag von 1/2 Viertel Acker an der neuen Schäfer-Straße verkauft

Carl Roth, Schuhmacher.

Einen hohen Klee verkauft Kubler Höhler.

## Das Heu-Gras

von 1 Viertel verkauft Aug. Zoll.

Einige Wagen Kuhdung sucht zu kaufen Wegener Schnabel.

Einen Wagen Kuhdung hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Eine leistungsfähige Kuh- und Saar-kuhhandlung sucht für den hiesigen Rayon einen tüchtigen

**Vertreter.**

Gest. Offerten sollte man unter §. 314 an die Expedition dieses Blattes richten 2.

**Heu-Gras.**

Unterzeichnet verkauf am Feiertage 2. Julii, Nachmittags 1. Uhr, im Dorf bei der Wollmühle 8 bis 10 Stück eingen Wagnerholz, wozu einlader Johanes Greiner.

**Gebrüder Gabler.**

Ein jüngerer tüchtiger Arbeiter findet dauernde Beschäftigung bei

Friedrich Hess, Schneider.

Eine Kalb mit oder ohne Kalb, oder von 2 älteren, neu-melten die Wahl, verkauft

3. G. Müller.

## Abelberg.

Ein tüchtiger Richter zu Pferden findet eine Stelle bei

3. Biegler Smähle.

## Geldsorten-Cours.

Frankfurt, 13. Junii 1879.

	M	8
Duksten	9 54	59
20 Franken-Stücke	16 19	23
Engl. Sovereigns	20 35	40
Russ. Imperiales	16 75	
Dollars in Gold	4 19	22

## Das Heu-Gras

von 14 Viertel Wiesen auf der Erle, 5 Viertel neue Städte, ein Stücke im Hof mit Klee hat zu verpachten

August Großmann.

## Eine deutsche Note an den Khedive von Egypten.

Eine deutsche "Note" steht jetzt doch ausmerksamme Beachter zu finden, als zu Seiten des seligen Bundesstaates, auf welchen der heilige deutsche Reichskanzler und ehemalige Bundesstaatsgesandte von Bismarck, so grimmige Sätze schrieb. So hat denn eine Note, welche der deutsche Reichskanzler in diesen Tagen dem vielgerannten Khedive von Egypten überreichen ließ, viel von sich reden gemacht. Egypten galt bisher als ein reservierter Jagdgrund für Engländer und Franzosen. Nun kommt auf einmal Deutschland mit einer ziemlich kategorischen Note an den Herrscher der Pyramiden angerückt. Da der deutsche Reichskanzler die Welt daran gewohnt hat, zu glauben, daß er seine Note nicht umsonst zu schreiben pflegt, so fragt sich natürlich alle Welt, was diese Note an den pyramidalen Khedive denn zu bedeuten habe. Der sehr kurze und bündige Haupthauptpunkt aus der Kanzlei des deutschen auswärtigen Amtes lautet, wie folgt:

Die kaiserliche Regierung erklärt in ihrem Decree vom 22. April, durch welches einheitl. unter Ausübung bestehender und anerkannter Rechte seitens der egyptischen Regierung die Regelung der Schuldenverhältnisse bestimmt wird, eine offene und direkte Verlegung der mit der Zustimmung übernommenen internationalen Verpflichtungen und muß dem Decree jede rechtsbindliche Wirkung bezüglich der Kompetenz der gerichtlichen Gerichtshöfe und der Rechte der Reichsbürgern abprechen. Sie mag den Bickel König für alle Consequenzen eines rechtswidrigen Verfahrens verantwortlich.

Das Klingt eigentlich schon wie eine Drohnote, und so viel hat der Reichskanzler doch erreicht, daß ein derartiger Wind von ihm nicht leicht genommen wird. — Als Verallusion zu dieser Note wird mitgetheilt, daß nicht nur die Herren von Rothschild und von Erlanger unermüdliche Forderungen an den Khedive hätten, sondern daß ein Gleiches auch mit einigen deutschen Freiherren stattfinden soll. Bezuglich dieser Forderungen sollen vollstrechbare Urtheile der egyptischen Gerichtshöfe vorliegen, ohne daß vom Khedive etwas zu erlangen sei. Gleichzeitig soll aber der Khedive etwas zu erlangen haben, um die französische Regierung bei guter Laune zu erhalten. Daß es auch sonst dem Khedive nicht geht, wenn er will, zeigt §. 2. die Mitteilung, daß er fürlich, als er die ausländischen Minister an die Lust setzt, sofort seinen Vertrauten, Talat Pacha, mit 10.000 £ auf Konstantinopel entsandt hat, um dort beim Sultan und dessen Umgebung gut Wetter zu machen. — Das Vorgeren des Fürsten von Bismarck in Egypten scheint denn freilich auch noch weitere Dinge im Auge zu haben, als die Bekämpfung deutlicher Gläubiger bei dem pyramidalen Schuldenmager. England und Frankreich sind in ihrer gegenseitigen Position in Egypten vollständig festgenagelt. Sowohl England wie Frankreich haben so vollst. Forderungen an den Khedive, daß keines der beiden Länder dieselben einseitig beim Khedive geltend machen kann, ohne auf Egypten überhaupt Belästigung zu legen. Zugleich duldet aber keiner der beiden genannten Staaten vom andern, daß er Egypten mit Wassergewalt nahe. Mächtige Einflüsse in Paris und London sind eifrig bemüht, jeden Zwist zwischen beiden Staaten möglichst fern zu halten. Dieser Stand der Dinge, welcher jede Aktion Englands und Frankreichs mit Bezug auf Egypten vollständiglahm legt, hat dem Khedive schon gestanzt, sich der ihm lästigen ausländischen Minister zu entledigen. Dazu benutzt der deutsche Reichskanzler mit gewohnter Überlegenheit dieselbe Sachlage, um unbedrängt um die beiden festgenagelten Rivalen, dem Khedive, nicht nur seine liquide Forderung zu präsentieren, sondern ihn gewissermaßen mit Erecution zu drohen. Vorsichtig ist der Khedive, vollständig verblüfft und hat noch keinen Raum von sich gegeben. Sollte er Winkelzüge machen, so werden wir uns gar nicht wundern, recht bald einige deutsche Kriegsschiffe an der egyptischen Küste erscheinen zu sehen. Da der Reichskanzler weiterhin eventuell so weit zu gehen beabsichtigt, Egypten zu besiegen, ist eine vorläufig gar nicht zu beantwortende Frage. Wenn er es aber vorhatte, so wären seine Ziele dabei wohl über die Begabung einiger jugendlicher Banquier-Rechnungen weit hinausgehend.

**Grumbach.** An der Kamerze der Gemeindebürger Hottmanns Wittwe sind seit 14. d. M. blühende Trauben zu sehen. **Bachang.** 13. Juni. Über den kürzlich aus Groß-Asbach berichteten Todesfall eines wenig Tage zuvor geimpften zweijährigen Kindes erfährt der M. B. nun als das Ergebnis der amtlichen Untersuchung, daß dieses Kind nicht an den Folgen der Impfung, sondern an von derselben nachweisbar nicht einflüssig als Folge langjähriger Bahnentwicklung häufig auftretenden Zahngichtern gestorben ist. Das Kind wurde mit noch 10 anderen Kindern mit Stoff von einem ganz gesunden Kind aus ganz gesunder Familie geimpft, und es sind diese sämtlichen Kinder, wie auch alle anderen in Großaspach heuer geimpften vollkommen gesund geblieben.

**Stuttgart.** 13. Juni. Bekanntlich ist bei uns auf Grund einer geschlossenen Bestimmung das Spielen in auswärtigen Lotterien verboten, ebenso das Monopole derselben. Damals als man von dem heiligen Deutschland kaum eine Ahnung hatte, bezog sich dieses Verbot auf alle außerhalb Württembergs bestehenden Lotterien, gleichviel ob dieselben in Frankfurt, Bremen, Hamburg, Braunschweig, Preisen, Sachsen etc. bestanden. Trotzdem wir nun ein Reich und ein Gesetz haben, wirkt diese Polizeiverordnung noch fort, was schon häufig bedenkliches Kopfschütteln erregt, aber immerhin das Gute für sich hat, daß das Volk sein Geld in der Tasche behält. Jeder ist schon mehr oder weniger, namentlich von Hamburg aus, mit Briefen und Loszetteln heimgesucht und unter allen möglichen Ausprägungen eingeladen worden, sein Glück zu probiren; wer kennt nicht "Gottes Segen bei Kohn?" — Vieles werken die Sachen einfach in den Papierkorb, was das Beste ist; Mancher sendet dieselben zurück, weil er befürchtet, möglicherweise denunziert und bestraft zu werden. Welche Ausdehnung das Los-Geschäft in Hamburg genommen, geht daraus hervor, daß einzelne Kollektoren jährlich für Insolvenz und Portis bis zu 10.000 £ aufzuwenden können. In neuerer Zeit haben einzelne berühmte Häuser ein neues Mittel, ihre Lose an den Mann zu bringen, herausgeklappt. Sobald nämlich im Merkur eine Geburtsanzeige kommt, erhält der Herr Papa, wenn er konvenabel erscheint, ein Los, somit poetischer Gratulation zugesendet, mit dem dringenden Erwuhen, dem Glück des jungen Sprößlings nicht hindernd entgegenzutreten. In der Freude, in der man sich befindet, läßt man eher 10 oder 20 £ schwinden als sonst. Der Zeitpunkt ist gut gewählt und der Preis, auf billige Weise reich zu werden, in unserem Volke nicht erstorben, auch wenn "Gottes Segen nicht bei Kohn ist".

**Berlin.** 10. Juni. In den Kreisen der deutschen Admiralität ist man ungemein bestürzt über die Erfahrungen, welche neuerdings in Betreff der Kampffähigkeit von Panzerschiffen in dem Seekriege der südamerikanischen Staaten gemacht worden sind. Es hat sich bei dieser Gelegenheit zur Goldene herausgestellt, wie für das eigentliche Seegefecht die Panzerkolosse untauglich sind, daß praktisch kaum ein Fall denkbar ist, wo ein Panzerschiff in der Weise sich überlegen zeigt, daß es den Gegner unschädlich macht, ohne dabei selbst zu Grunde zu gehen und somit dem eigenen Lande eine empfindlichere Einbuße aufzuwerfen, als dem Gegner. Das ganze Panzerschiffswesen ist ein Experiment, welches in wissenschaftlicher Hinsicht einen außerordentlichen Triumph darstellt, welches aber besser sich in billigeren Grenzen gehalten hätte. Ein außerordentliches Massenement hat es zu Wege gebracht, daß Kolosse, welche durch ihre Last auf dem festen Lande kaum vor dem Einflusse zu schützen gewesen wären, auf dem Wasser schwimmen. Das ist, wie gesagt, ein großer Triumph des wissenschaftlichen Wissens auch im Allgemeinen und auch in der Schiffbautechnik im besonderen; aber dieses trefflich gelungene Experiment ist doch in keiner Weise geeignet, die Grundlage zu bilden für die Aggression und für die Defensive zur See. Wo Panzerschiffe und Panzer-Schiffe einander gegenüberstehen — wir haben das in dem deutsch-französischen Kriege gesehen —, da haben die beiderseitigen Kapitäne die Klugheit, die Vorsicht als des Meeres bestreite Güte anzuerkennen und in reziproker Entfernung zu bleiben. Wo aber Holzwände und Panzerwände sich begegnen, da haben erstere den ungeheuren Vorteil, umgleich weniger zu riskieren, als ihre Gegner, deren erste Sorge sein muss, ihren unbeflüstlichen Eisenleib zu decken, welcher Millionen gekostet hat. Es wäre wünschenswerth, daß diesbezüglich genaue und vorurtheilslose Enquête veranstaltet würden, ehe wir fortfahren, jährlich neue Millionen für den Bau von Panzerschiffen auszugeben. Es ist doch nicht nötig, daß wir die traurigen Erfahrungen anderer Völker alle selbst durchmachen; wir hätten doch auch durch fremde Schaden klug werden. (N.-B.)

**Strasbourg i. E.** (Samstag 8 Feiert.) Gest. Kreis-Direktor v. Stieler in Weisenburg hat neuerdings ein älteres Gesetz, betreffend die Beobachtung der Sonn- und Feier-

tage nicht nur bei sämtlichen Gemeinden seines Staatsgebietes in Erinnerung gebracht; sondern läßt auch über die nünftliche Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmungen strengste Contrôle ausüben. Daz es den hierzulande wohnenden Juden recht unbequem ist, daß am Sonntag nicht gefächert werden darf, wird leicht erklärt erscheinen. Nachstehende, offenbar von jüdischer Seite ausgehende Correspondenz gibt dieser Ausfassung unserer mosaischen Weisheit einen Ausdruck. Weilzenburg. — Der Kreisdirektor von Weilzenburg hat an sämtliche Bürgermeister seines Kreises ein Circular gerichtet, um denselben die Bestimmungen des Gesetzes vom 18. November 1814 über die Sonn- und Feiertage wieder in Erinnerung zu bringen. Dieselben sollen in ortsüblicher Weise darauf aufmerksam machen, daß an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen die gewöhnlichen Arbeiten, Nothfälle ausgenommen, eingestellt werden. Nach oben erwähntem Gesetz dürfen Handarbeiter und Haushalter während der Zeit des Gottesdienstes ihre Waaren, Lebensmittel ausgenommen, nicht auslegen und bei offenen Läden verkaufen und Wirthäuser müssen während des Gottesdienstes ihre Tore geschlossen halten. Diese Maßregeln hat, wie man sich denken kann, während der Überführung drach man noch folgendes in Erfahrung. Am Tage nachdem Herr Baldassari dem Pastor Mönnike erklärt, die Rosa Baur sei durchaus nicht transportabel, hielt der selbe Herr Baldassari eine Consultation ab, deren Ergebnis war, daß auf die Nachtheile, welche die Ablenkung derselben, und den Schaden, welcher dadurch dem Kleinkind entstehen, hinzuweisen. Wir wollen nur eine der Folgen berörden, nämlich daß ein Fräulein, welcher schon das Samstag keine Arbeit verrichten darf, somit auch durch die Vorschrift der Obrigkeit des Sonntags nicht schaffen kann und somit wöchentlich 2 Tage feiern muß. (1) Das durch den Herrn Kreisdirektor angerufene Gesetz besteht im französischen Gesetzbuch und ist in Elsass-Lothringen wie so meist abgeschafft worden; in Frankreich jedoch ist dasselbe ganz in Vergessen gekommen. Es wäre, glauben wir, angezeigt, gleichfalls in Elsass-Lothringen dieses Gesetz von 1814 ganz zu lassen und nicht Verordnungen wieder ins Leben zurückzurufen, die mitunteren heutigen Sitten in grettem Widerspruch stehen und schon längst in unserem Lande wie auf der andern Seite der Vogesen, zum Todten Buchstaben geworden sind. (1)

Haag. 11. Juni. (Prinz von Oranien) ist gestern in Folge einer Lungenerkrankung gestorben. Prinz Wilhelm Nikolaus Alexander Friedrich Karl Heinrich war am 4. September 1840 im Haag geboren, der älteste Sohn des regierenden Königs Wilhelm III. und dessen mährisch-thüringische Thronerbin. Dem langjährigen Prinzen geschicht mit dem Tode des Prinzen ein harter Schlag, da die Nachfolge jetzt nur noch auf zwei Augen steht; das Land aber dürfte weniger an ihm verloren haben. Der Prinz stand in seiner Heimat nicht im besten Auf seiner vermehrten Sitten wegen, und das ist wohl der Grund, warum er Holland verlassen und sich seit Jahren in Paris aufgehalten hat. Aber auch in Paris hat er ein wildes Leben geführt; und keineswegs immer auf aristokratische Weise. Er verlor viel mit den Damen der Demimonde und noch mehrer Sachen und in der damals vertrauten Männerwelt. Man lasse ihm gute geistige Eigenschaften nach und hoffte in Holland, daß reisere Jahren ihn von seinen übeln Neigungen heilen würden; aber diese Hoffnung ist wohl schon lange aufgegeben worden. Sein Bruder ist nunmehr der einzige Kronprinz, Prinz Alexander ist 1851 im Haag geboren, königliche Nachkommen hat der König Wilhelm III. nicht, wenn nicht die kürzlich ihm vermählte junge Königin ihm folge könnten sollte.

Memo. (Eine Verfehlungsgeschichte.) Der König, 2. Jg., entnehmen wir folgende Geschichte. Vor etwa vierzehn Tagen kam eine Frau zu dem Prediger der deutschen Kirche, Herrn Mönnike, und erzählte ihm im Hospital San Giovanni liege eine protestantische Freundin von ihr, an der Bekehrungsversuche angestellt würden. Diese Freundin war die Kammerfrau Rosa Baur, wie sie anfangs, oder Baur, wie sie jetzt getauft werden wird. Herr Mönnike ging in das genannte Hospital, fand die Kranken, und diese klage ihm ausdrücklich, daß man ihr mit Bekehrungsversuchen, außerst lästig solle, und daß um Aufschluß in das protestantische sog. preußische Hospital an der Via Lanza. Der Prediger sprach darauf mit der Direction des Hospitals insbesondere mit dem ärztlichen Dirigenten Baldassari, dieser wollte von dem Vorhandensein der Bekehrungsversuche nichts wissen, erklärte sich vermuht darüber, und erklärte seiner, die Kranken könne ohne Lebensgehring nicht transportiert werden. Dann aber meinte er, daß ein solcher Transport wohl drei oder vier Tage später, am Sonntag oder Montag möglich sein würde, und Herr Mönnike empfahl sich, um an diesem Tage wiederzukommen, und die Kranken ins preußische Spital überzuführen. Pastor Mönnike, als er am Montag ins Hospital San Giovanni kam, fand die Kranken nicht mehr vor, und von einem Krankenwärter den er fragte, erhielt er die Antwort, "sie sei ins preußische Hospital abgeholt worden." Sie war aber nicht im preußischen Hospital,

# Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Früherlohn viertelj. 9 s.

Gesamt-Dienstag,  
Donnerstag und Samstag.

Abonnementsspreis:

vierteljährl. 86 s. durch die

Post beziehbar im Oberamts-

bezirk viertelj. 1 M. 15 s.

Infektionspreis:

die dreißigjährige Zelle oder

der Raum 10 s.

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 69.

Donnerstag den 19. Juni.

1879.

## Bekanntmachungen.

## An die Orts-Vorsteher

betreffend die Auflistung der Urlisten für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen.

Unter Bezeichnung auf die Verfassung des K. Justiz-Ministeriums vom 10. d. M. Staats-Anzeig. Nr. 135 werden die Orts-Vorsteher angewiesen, nach Aufführung des Reichs-Gesetzes S. 31—34. 84. 85. R. Ges. Blatt S. 41 Würz. R. Blatt S. 3 von 1879 die Urlisten unverweilt zu fertigen.

Diese Urlisten müssen in der Gemeinde spätestens vom 1. Juli an eine Woche lang auf dem Rathause zu Federmanns Einsicht ausgelegt werden.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Listen schriftlich oder mündlich Einsprache erhoben werden.

Vor der Auflegung der Liste muß in der ortsüblichen Weise bekannt gemacht und zugleich durch Anschlag am Rathaus zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden:

daß die Urliste für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen eine Woche lang auf dem Rathause zu Federmanns Einsicht ausgelegt sei und daß innerhalb der Frist von einer Woche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste schriftlich oder zu Protokoll Einsprachen erhoben werden können.

Nach Ablauf der Frist von acht Tagen, spätestens über bis zum 15. Juli haben die Orts-Vorsteher die Urlisten nebst den erhobenen Einsprachen und den ihnen erforderlich scheinen Bemerkungen an den Oberamtsrichter einzubinden. In jeder Urliste muß aber darüber zugleich auch eine Beurkundung enthalten sein, daß die vorgeschriebene Auflegung derselben nach vorangegangener öffentlicher Bekanntmachung stattgefunden habe.

Wird erst nach Absendung der Liste eine Berichtigung des selben erforderlich, so haben die Orts-Vorsteher hiervon unverweilt dem Oberamtsrichter Angezeige zu erstatzen. Die in Gewissheit vorstehender Bestimmungen festgestellten Jahreslisten der Schöffen und Geschworenen haben zunächst Geltung für den Zeitraum vom 1. Oktober 1879 bis 31. December 1890.

Oberamtsrichter  
Blesching.

2. Vorladung der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgelehrten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldbüchern.

In nachnamten Gantsachen werden die Schuldner-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiervon vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagsfahrt persönlich oder durch geschäftl. Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt, durch förmliches Recht ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Schutze stehen, zu Gerichtshand zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidations-Tagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandschuldner ausgenommen, trifft der Abschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidations-Tagsfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern getroffenen Beschlüsse bezüglich der Erhebung von des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 18. November 1855, der Verhaftung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozeß gebunden, auch werden dieselben hinsichtl. des Abschlusses eines Borgs oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre Einwilligung im Voraus vorwegentzogen haben.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verlaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verdeckt sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfänden nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche unsachändige Frist zu Befriedigung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verlauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verlauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verlaustage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsaufschluss nachweist.

Für den Verhandlungen in nachnamten außergerichtlichen Schuldbüchern werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, das, die nicht erscheinenden, unbekannten Gläubiger bei der Ansehanderziehung nicht werben berücksichtigt werden.

Ausgliedrende Stelle.	Datum der amtl. bekannt- machung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	14. Juni 1879.	Siegle, Johann Matthias, Schen- klin in Gerasdorff.	Montag den 11. August 1879, Böhm 8 Uhr.	Gerasdorff.	Liegenschafts-Verlauf: Montag 28. Juli 1879, Mittags 1 Uhr.
		Schärf, Abram, Bauer in Hohengehren	Mittwoch den 13. August 1879, Hohengehren Mittags 8 Uhr.	Hohengehren	Liegenschafts-Verlauf: Montag, den 28. Juli, Mittags 1 Uhr.

## An die Ortsbehörden.

Vorliegende außergerichtliche Wahrnehmung kommt es hier und da vor, daß das eine oder andere Mitglied der Ortsbauschau der Handwerksmann des Bauens ist oder an dem Lehrlingen in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnis steht.

Die Ortsbehörden werden daher unter Hinweisung auf Art. 83 der Bau-Ordnung aufgefordert, in allen Fällen, in welchen ein und den Personen vorgenommen wird, bei einem Augenschein oder einer Verhandlung mitzuwirken, einen Stellvertreter, bestmöglich einen Sohn, vorzutragen. Der Orts-Vorsteher wiederholt darauf hinzuweisen, daß die Ortsbauschau aus 3 Mitgliedern zu bestehen hat und daß der Orts-Corpsdeinde ein Bau-Verhältnis sein muß.

Den 1. Juni 1879.

Oberamt.